

Gebühren fürs Archiv

Die Benutzung des Gemeindearchivs zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen und unterrichtlichen Zwecken ist in der Regel gebührenfrei.

Die Benutzung des Archivs für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke wie z.B. Erbenermittlung oder Presserecherchen, aber auch umfangreiche private Familienforschung werden mit folgenden Gebühren abgerechnet:

Beglaubigte Kopien aus Personenstandsregistern:	12,00 Euro
Suchgebühr - einfache Fälle pauschal	10,00 Euro
Vorlage von Archivgut, Erteilung umfangreicher schriftlicher und mündlicher Auskünfte, Erstellen von Gutachten, andere archivalische Tätigkeiten je angefangene halbe Stunde	20,00 Euro
Einfache Kopien oder Scans bis DinA3 (Lesequalität) (ab 10 Stück)	0,30 pro Stück
Bilder in guter Qualität zur Veröffentlichung je nach Aufwand – nach Klärung von Urheber- und Nutzungsrechten –	5,00 – 15,00 Euro

Wiedergabegebühren

Die Wiedergabe von Archivalien in Druckwerken, Online-Diensten, Social-Media, Filmen und sonstigen Medien ist genehmigungs- und gebührenpflichtig.

Eine Weitergabe von Daten bzw. Reproduktionen an Dritte ist generell untersagt. Für die Einholung von Nutzungsrechten, die nicht im Besitz der Gemeinde Glonn liegen, ist der Benutzer selbst verantwortlich. Etwa bestehende Urheberrechte Dritter werden durch die Bezahlung von Nutzungsgebühren nicht abgelöst.

Bei der Wiedergabe muss das Gemeindearchiv und die dort verwendete Archivsignatur angegeben werden. Von jeder Publikation erhält das Archiv ein Belegexemplar.

Die Gebühren betragen:

Für Publikationen in Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Büchern, Plakaten, Postern, Werbe-Anzeigen (DinA4 und größer), Buchumschlägen, Postkarten, Kalender, Ausstellungen, sowie Verwendung in elektronischen Medien:

Je Abbildung

Bis 1000 Exemplare der Publikation	10,00 Euro
Bis 5000 Exemplare der Publikation	20,00 Euro
Ab 5000 Exemplare der Publikation	30,00 Euro
Für Fernseh- Film- und Videoproduktionen, Einblendungen in Online-Diensten oder andere mediale Verwendung	50,00 Euro

Von der Erhebung der Gebühren kann Abstand genommen werden, wenn die Archivbenützung und Veröffentlichung im Interesse der Gemeinde Glonn liegen.

